



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 17.02.2005		öffentlich				
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/019/2005				
Dez. II	Fachbereich 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 03.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	17.02.2005					

Beratungsgegenstand:

Kostenbeteiligung am städtischen Nutzungsentgelt für das Schwimmbad

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Wegen der angespannten Haushaltslage und der dadurch bedingten Sparzwänge in allen Bereichen kommunaler Betätigung müssen insbesondere die sogenannten freiwilligen Leistungen der Stadt, also solche Leistungen, die zwar möglicherweise kommunalpolitisch erwünscht und sozialpolitisch sinnvoll sind, die aber weder auf gesetzlicher noch auf vertraglicher Verpflichtung beruhen, auf den Prüfstand gestellt werden. Zu dem Bereich der freiwilligen Leistungen gehört – trotz ihrer unbestrittenen Notwendigkeit für ein funktionierendes Gemeinwesen – ein großer Teil der Aufgaben, die von der Stadt in dem Bereich des Sports und insbesondere bei der Unterstützung der Sportvereine wahrgenommen werden. Diese Unterstützung muss – nicht zuletzt im Interesse der Kinder- und Jugendförderung wie auch der allgemeinen Gesundheitsentwicklung weiter Bevölkerungsteile – auch für die Zukunft unbedingt sichergestellt werden. In Anbetracht der knappen Haushaltsmittel kann die städtische Unterstützung aber künftig dort nicht mehr ohne eine geringfügige Beteiligung der Begünstigten erfolgen, wo die Stadt ihrerseits erhebliche Mittel aufwenden muss, um infrastrukturelle Leistungen von Dritten „einzukaufen“.

Mit der Wiedereröffnung des Lüdinghausener Schwimmbades im August 2005 wird die Stadt einen jährlichen Betrag mehr als 150.000 Euro an den privaten Betreiber entrichten, allein um das Vereinsschwimmen in dem bislang gewohnten Umfang sicherzustellen. Dieses finanzielle Engagement ist gerechtfertigt, da es sich bei dem von den Lüdinghauser Vereinen betriebenen Schwimmsport um einen traditionellen Breitensport handelt, der allgemein als eine der gesündesten Betätigungen überhaupt anerkannt ist und besondere Bedeutung für die sportliche Förderung und körperliche Entwicklung insbesondere auch von Jugendlichen und Behinderten hat. Es ist aber auch gerechtfertigt, die Schwimmvereine (Behindertensportgemeinschaft - BSG, Lüdinghausener Schwimmverein – LHSV, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - DLRG), deren Schwimmbadnutzung in Umfang und Zeiten vertraglich mit dem Betreiber des Hallenbades vereinbart wurde, zu einem

Bruchteil an den von der Stadt zu entrichtenden Nutzungsentgelten zu beteiligen.

In Anlehnung an Gebührenordnungen, Benutzungstarife und Privatentgelte anderer Städte und Gemeinden ist ein „Modell“ für eine künftige Kostenbeteiligung der Schwimmvereine an den von der Stadt zu entrichtenden Nutzungsentgelten entwickelt worden, das eine nach Höhe und Staffelung angemessene, aber auch im Verhältnis der Schwimmvereine untereinander und zu anderen Sportvereinen sachgerechte Kostenverantwortung der Vereine gewährleisten könnte. Um den Gedanken – „Was von besonderem öffentlichen Interesse ist, soll auch besondere öffentliche Förderung genießen“ – stärker zu akzentuieren, ist eine deutliche Kompensation der gewachsenen Finanzbelastung der Vereine auf dem Gebiet der Jugendförderung integraler Bestandteil des Kostenbeteiligungsmodells.

Das Modell legt als Grundpreis der Kostenbeteiligung in Anlehnung an die Nutzungsentschädigungen in anderen Schwimmbädern einen bestimmten Betrag je Stunde und Teilnehmer fest. Um jedoch eine umständliche Abrechnung pro Teilnehmer zu vermeiden und zu einer effizienten Ausnutzung der Raumkapazitäten zu motivieren, wird in der Berechnung das Schwimmbad jeweils unterteilt in „anzumietende“ Nutzungseinheiten. So könnte jeweils eine Bahn des Schwimmbeckens (insgesamt 5 Bahnen sind vorhanden), der Nichtschwimmerbereich und der Sprungbereich als selbständige Nutzungseinheiten zugrundegelegt werden. Insgesamt wären dann 7 Nutzungseinheiten vorhanden, die den Vereinen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Um die aus der Kostenbeteiligung entstehende Mehrbelastung für die in den betroffenen Vereinen organisierten Jugendlichen abzufedern, sieht das vorgeschlagene Modell vor, die Höhe des freiwilligen städtischen Zuschusses für Jugendliche in Schwimmvereinen (bisher 6,00 € pro Kopf jährlich) deutlich zu erhöhen.

Legten die Vereine die geltend gemachten Beträge direkt um auf die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder, hätte dies zur Folge, dass Erwachsene künftig eine deutliche Mehrbelastung pro Jahr zu tragen hätten, während für Jugendliche eine moderate Anhebung der Mitgliedsbeiträge ausreichen könnte.

Das vorgeschlagene Modell wurde den Verantwortlichen der drei betroffenen Vereine am 12.01.2005 – mit Zahlmaterial und Beitragsbeispielen unterlegt – vorgestellt und erläutert. Zur Zeit beraten die Vereine in ihren Gremien über Zumutbarkeit und Umsetzbarkeit der unterbreiteten Vorschläge. Bis zur Sitzung sollen mit allen Vereinen weitere Gespräche geführt werden. Es ist vorgesehen, die Vorstellungen der Vereine bei der abschließenden Festlegung und Staffelung der Kostenbeteiligung zu berücksichtigen, um größtmögliche Akzeptanz zu erreichen und die Existenz der Vereine in ihrem vorhandenen Mitgliederbestand nicht zu gefährden. In der Sitzung wird über das Ergebnis der Gespräche berichtet und ein abschließender Vorschlag für die Kostenbeteiligung und die Kompensation im Bereich Jugendförderung unterbreitet.

IV. Finanzielle Auswirkungen: